

Förderverein der Grundschule Kripp e.V.

Pastor - Keller - Straße 9
53424 Remagen-Kripp



Tel.: 02642/44328
sekretariat@grundschule-kripp.com

Schuljahr 2025/2026

Informationen zum Betreuungsvertrag für die Betreuende Grundschule Kripp

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden möchten wir Ihnen einige Informationen über die Betreuende Grundschule geben, aber auch einige Regeln erläutern, die zur Durchführung des Angebotes erforderlich sind.

Die Betreuende Grundschule wird von Frau Keiser geleitet. Sie wird durch mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt.

Die Betreuung findet innerhalb des Schulgeländes in vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen statt. Je nach Wetterlage werden auch Außenaktivitäten auf dem Schulhof durchgeführt.

Der Betreuung stehen Bücher, Spiele, Mal- und Bastelmaterial, Ruhecke und Spielecke zur Verfügung. Auch für das Spiel im Freien sind Spielutensilien sowie die Spielgeräte des Schulhofes für die Kinder vorhanden.

Da die Plätze für die Betreuung nur begrenzt vorhanden sind, werden zunächst Kinder von alleinerziehenden Berufstätigen, und dann Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, aufgenommen. Die Berufstätigkeit ist uns durch eine Bestätigung Ihrer Arbeitgeber (ggf. Gewerbeanmeldung bei Selbstständigkeit) nachzuweisen.

Elternbeiträge

Zur Finanzierung des Angebotes werden Elternbeiträge erhoben. Die Monatsbeiträge werden per SEPA-Lastschriftmandat durch die Stadt Remagen -Stadtkasse- eingezogen.

Mit dem Elternbeitrag und dem vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Zuschuss werden die Gehälter des Betreuungsteams und die Ausgaben für Spiel- und Bastelmaterialien finanziert.

Der Monatsbeitrag beträgt **65 Euro**. Dieser Beitrag ist jeweils abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder und der Anzahl des notwendigen Personals. Daher muss dieser eventuell auch innerhalb eines laufenden Schuljahres angepasst werden. Eine Anpassung des Monatsbeitrages ist kein Kündigungsgrund.

Änderungen der Bankverbindung haben Sie unverzüglich der Stadtkasse (Telefon 02642-20156) mitzuteilen. Bei Rückbuchung entstehen Gebühren, für die Sie aufkommen müssen.

Sollte der Beitrag nicht eingezogen werden können, kann Ihr Kind nicht mehr am Betreuungsangebot teilnehmen.

Die Betreuung Ihres Kindes beginnt mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats.

Abgebucht werden 12 Monatsbeiträge.

Laufzeit

Die Anmeldung für die Betreuende Grundschule gilt für **ein ganzes Schuljahr (01.08. bis 31.07. im Folgejahr).**

Mittagessen

Das Mittagessen kostet zur Zeit 3,50 Euro.

Im monatlichen Turnus erhalten Sie die Bestellung für das Mittagessen per E-Mail. Bitte füllen Sie die Bestellung **sorgfältig, vollständig und fristgerecht** aus.

Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass die monatlich bestellten Essen auch bei einer Erkrankung des Kindes **geliefert werden und bezahlt** werden müssen.

Die Abrechnung für das Mittagessen erfolgt durch die Stadtverwaltung Remagen. Der jeweilige Betrag wird monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

In der Betreuenden Grundschule kann Ihr Kind grundsätzlich von Montag bis Freitag nach Beendigung des Unterrichts bis 15.00 Uhr betreut werden. Die Betreuungszeiten teilen Sie uns bitte auf dem Betreuungsvertrag mit. Abholzeiten sind jeweils zur vollen Stunde (13 Uhr, 14 Uhr oder 15 Uhr)

Sollte Ihr Kind **ausnahmsweise** früher gehen müssen, beispielsweise wegen eines nachmittäglichen Arzttermins, teilen Sie dies bitte ausschließlich der **Betreuung schriftlich** mit. Ihr Kind kann diese Information morgens in den **braunen Briefkasten zum Kellerabgang** einwerfen. Auch hier gilt, dass das Verlassen der Betreuenden Grundschule **jeweils nur zur vollen Stunde** möglich ist.

Wir bitten darum, solche Veränderungen oder auch Notfälle (z.B. Verspätungen der Eltern) zuverlässig selbst innerhalb Ihres persönlichen Umfeldes zu organisieren.

Das Sekretariat ist nicht immer besetzt und kann dies nicht regeln.

Ebenso sollten Sie für den Fall, dass Ihr Kind aus disziplinarischen Gründen abgeholt werden muss, eine Person benennen, die dies in Ihrem Verhinderungsfall übernehmen kann.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals endet um 15.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass an jedem letzten Schultag vor einem Ferienabschnitt und an Weiberfastnacht keine Betreuung stattfinden kann.

Hausaufgabenaufsicht

Ihr Kind kann freiwillig in einer separaten Gruppe unter Beaufsichtigung seine Hausaufgaben erledigen. Das Kind sollte in der Lage sein sich ruhig und selbständig an die Hausaufgaben setzen zu können.

Sie als Eltern sind weiterhin verpflichtet die Hausaufgaben auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen und nicht Erledigtes zu Hause fertig stellen zu lassen.

Regeln

In der Betreuung gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie am Schulvormittag (Schulvereinbarung).

Das Einhalten der Regeln ist die Basis einer funktionierenden Betreuung.

Sollten sich wiederholt Probleme durch das Verhalten Ihres Kindes ergeben und können diese im persönlichen Gespräch mit dem Betreuungsteam oder der Schulleiterin nicht geklärt werden, wird zunächst ein Ausschluss auf Zeit, bei massiven Verstößen auch ein endgültiger Ausschluss aus der Betreuung erfolgen.

Sollten Sie noch weitere Erläuterungen wünschen oder noch Fragen offen sein, richten Sie diese bitte vertrauensvoll an die Schulleiterin.

Bitte geben Sie den vollständig ausgefüllten verbindlichen Betreuungsvertrag sowie das vollständig ausgefüllte SEPA-Mandat mit Ihrer Unterschrift versehen für jedes neue Schuljahr an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand des Fördervereins und die Schulleiterin der Grundschule Kripp

Vereinbarungen:

1. Wenn mein Kind **nicht** alleine nach Hause gehen darf, **gewährleiste ich die Abholung** um 13.00 Uhr, 14.00 Uhr oder 15.00 Uhr.

Die Aufsichtspflicht der Betreuer*Innen endet jeweils mit dem Ende der Betreuenden Grundschule.

2. Wenn mein Kind Spielgeräte oder Ähnliches zerstört, werden wir diese ersetzen.
3. Mein Kind muss die Anweisungen des Betreuungsteams und die Regeln befolgen. Ich unterstütze mein Kind aktiv dabei, dass es sich an die allgemeinen Schulregeln (siehe Schulvereinbarung) **auch** in der Betreuung zu halten hat.
4. Das Einhalten der Regeln ist die Basis einer funktionierenden Betreuung. Sollten sich wiederholt Probleme durch das Verhalten meines Kindes ergeben und können diese im persönlichen Gespräch mit dem Betreuungsteam oder der Schulleiterin nicht geklärt werden, ist mir bewusst, dass dann ein Ausschluss auf Zeit, bei massiven Verstößen auch ein endgültiger Ausschluss aus der Betreuung erfolgen wird.

Betreuungsvertrag zur Betreuenden Grundschule Kripp

Ich/Wir melden mein/unser Kind für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich an.

Name, Vorname: Klasse:

Name und Adresse der Eltern:

.....

Das Kind kommt:

- | | | | | |
|-------------------------------------|-------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Montag | bis : | <input type="checkbox"/> 13.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 15.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | bis : | <input type="checkbox"/> 13.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 15.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | bis : | <input type="checkbox"/> 13.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 15.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | bis : | <input type="checkbox"/> 13.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 15.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Freitag | bis | <input type="checkbox"/> 13.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 15.00 Uhr |

(bitte pro Tag nur eine Uhrzeit ankreuzen)

Mein Kind soll am Mittagessen (zur Zeit 3,50 € pro Mahlzeit) teilnehmen. ja nein
Die Bestellung erfolgt jeweils für zwei Monate per E-Mail.

Mein Kind hat folgende Krankheiten / Allergien: _____

Veränderungen der oben angegebenen Zeiten sind nur im „Notfall“ (z.B. Arzttermin) ausschließlich dem Betreuungspersonal schriftlich mitzuteilen (brauner Briefkasten am Kellerabgang). Dauerhafte Veränderungen, die aufgrund regelmäßiger nachmittäglicher Termine meines Kindes oder anderer Arbeitszeiten meinerseits entstehen, sind mit der Schulleiterin zu besprechen.

Ich weise unsere Berufstätigkeiten durch die Arbeitgeberbescheinigungen (Gewerbeanmeldung bei Selbstständigkeit) nach.

Checkliste zu den abzugebenden Unterlagen

Falls Unterlagen fehlen, reiche ich diese zuverlässig zeitnah nach. Eine Erinnerung erfolgt nicht.

- Betreuungsvertrag, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- SEPA-Mandat, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Arbeitgeberbescheinigung Vater
- Arbeitgeberbescheinigung Mutter

Ich habe von allen Informationen Kenntnis genommen und unterstütze mein Kind aktiv bei der Einhaltung der Vereinbarungen in der Betreuenden Grundschule.

Remagen-Kripp, den

Unterschrift d. Sorgeberechtigten

Bitte vollständig ausgefüllt mit allen Unterlagen bis 30.04.2025 im Sekretariat abgeben!
(siehe Checkliste)

→Nur von der Schule auszufüllen!

Ihr Kind _____

wird im Schuljahr 2025/2026 in der Betreuenden Grundschule aufgenommen.

Remagen-Kripp, _____

Unterschrift der Schulleiterin